



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration
Frau Cornelia Lange
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden

Wiesbaden, den 17.09.2020

Stellungnahme

**Betreff: Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen
(StAnz. 15/2017 S 431)
Entwurf zur Neufassung**

Sehr geehrte Frau Lange,

die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. begrüßt die Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen und damit den Erhalt und die Stärkung der Selbsthilfepotenziale von Familien ausdrücklich. Dass Familien in all ihren Facetten frühzeitig, ganzheitlich, niedrigschwellig und wohnortnah angesprochen und dauerhaft erreicht werden sollen, halten wir für eine relevante Akzentsetzung auf dem Weg zu einem familien- und kinderfreundlichen Bundesland. Auch im Kontext der Nachhaltigkeit.

Die Aufstockung der Fördermittel ist eine lohnende Investition in die Zukunft. Sie dient zum einem dem Erhalt bereits bestehender Zentren und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Kontinuität, Planungssicherheit sowie zur Qualitätssicherung. Zum anderen können Angebote ausgebaut und neue Zentren errichtet werden. Die Fokussierung auf den ländlichen Raum erachten wir für besonders wichtig. Es gilt die Infrastruktur in „aussterbenden“ Regionen zu aktivieren, um die Attraktivität und Lebensqualität für die Menschen dort zu erhöhen.

Des Weiteren verändert die Digitalisierung das Arbeitsleben und macht das Leben bzw. Wohnen auf dem Land für Familien wieder interessanter. Auch im Hinblick auf diese Entwicklungschancen erachten wir die Etablierung von Familienzentren auf dem Land für bedeutend und den Ausbau einer vielfältigen wie gezielten Angebotspalette vor Ort zentral.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Durch die Anhebung des Förderbeitrages pro Zentrum auf bis zu € 18.000,00 setzt die Landesregierung ein eindeutiges Zeichen.

Unseres Erachtens ist diese Erhöhung längst überfällig und ein Schritt in die richtige Richtung. Um das Angebotsspektrum solide aufzustellen und um entsprechende Fachkräfte gewinnen wie bereitstellen zu können, wäre über eine weitere grundsätzliche Anhebung nachzudenken. Zumal es sich in der Regel um Beschäftigungsverhältnisse von Frauen handelt und beispielsweise Arbeitsplätze stabilisiert bzw. Altersarmut entgegengewirkt werden sollte. Als positiv bewerten wir, dass es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelt und Mittel nicht zurück-zuzahlen sind. Um die Verwaltungsabläufe zur Abwicklung aller am Verfahren Beteiligten zu vereinfachen, schlagen wir zu dem eine einmalige Auszahlung der Bewilligungssumme vor. Diese sollte zu Beginn des Bewilligungszeitraums vorgenommen werden.

Die aufgeführten Ziele der Förderung von Familienzentren sind sehr umfangreich und durchweg zu befürworten. Eine Engführung wäre sicherlich nicht zielführend. Dennoch weisen wir darauf hin, dass keineswegs alle Zielsetzungen in allen Zentren realisiert werden können. Kleine Einrichtungen werden ausgewählte Schwerpunkte setzen. Sie sollten auf jeden Fall bei der Auswahl Berücksichtigung finden. Aus der Neuregelung der Fördergrundsätze wird allerdings nicht deutlich, welche Auswahlkriterien zugrunde gelegt werden, wenn mehr Anträge als erwartet eingehen.

In Ihrem Anschreiben weisen Sie auf die Notwendigkeit hin, haushaltsrechtliche Vorschriften mit in die Förderrichtlinie aufzunehmen. Dies sehen wir als nicht zwingend erforderlich, sondern würden diese redaktionellen Anpassungen eher im Bewilligungsbescheid verorten.

Die Träger der Familienzentren beteiligen sich jährlich an der Wirksamkeitsstudie und halten dies für eine adäquate Form, Angebote zu prüfen und anzupassen. Sollte über dieses Instrument hinaus, eine weitergehende Evaluierung geplant sein, sollten die Träger in den Prozess einbezogen bzw. rechtzeitig informiert sein.

Neu eingefügt wurde die beihilferechtliche Verordnung der EU Nr. 1407/2013 über „De-Minimis“-Beihilfen. Es ist sicherlich in der Regel davon auszugehen, dass die Förderung der Familienzentren bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren, die Fördersumme von € 200.000,00 nicht übersteigt. Dennoch könnte dies im Einzelfall möglich sein. Uns erschließt sich nicht, welche Konsequenzen dies für den Träger hat, noch welcher Arbeitsaufwand damit verbunden sein wird.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Hierzu wären weitere Informationen hilfreich. Auch diesen Passus würden wir dem Bewilligungsverfahren zuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Elsbeth Wettlaufer
Stellvertretende Vorsitzende des Liga-Arbeitskreises
„Kinder, Jugend, Frauen und Familie“

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.